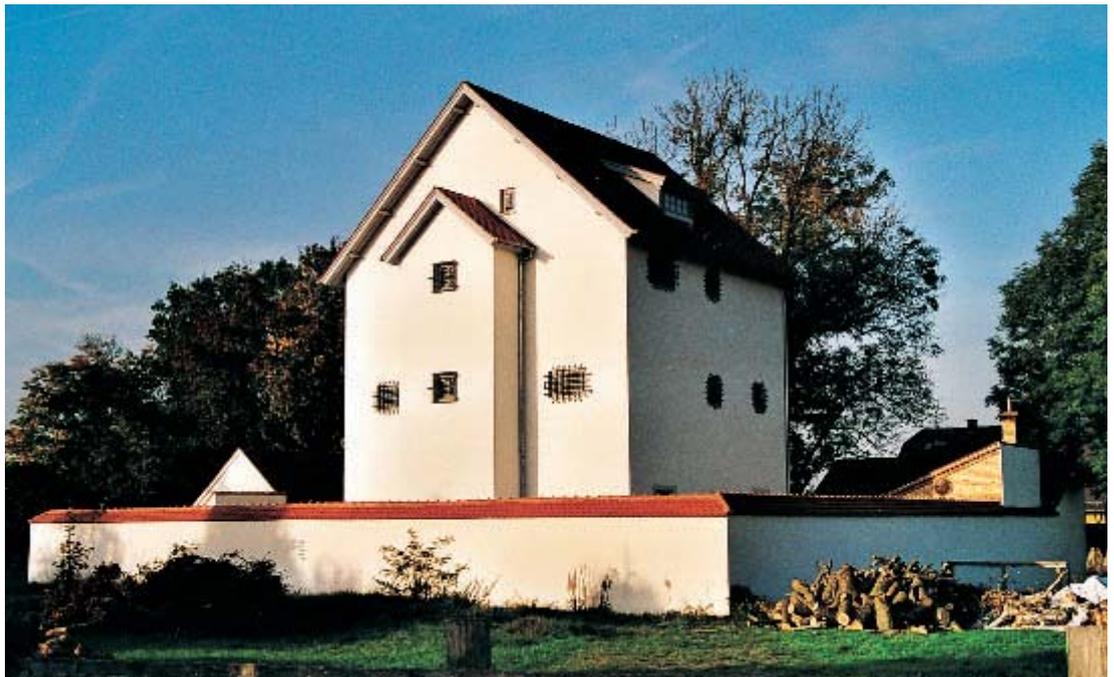


# Denkmalporträt



## Hinter Gittern ohne Ausblick Das Gefängnis in Laupheim (Kr. Biberach)



Der dreigeschossige, verputzte Gefängnisbau ist von einer hohen Backsteinmauer umgeben. Er wurde 1844/45 anlässlich der Verlegung des Oberamts von Wiblingen nach Laupheim errichtet.

Oberamt und Oberamtsgericht bezogen damals die Räume des Kleinlaupheimer Schlosses. Der Arrest wurde im früheren Schlosspark neu erbaut. Im Erdgeschoss liegt die einstige Wohnung des Gerichtsdieners und Gefängniswärters. In den beiden oberen Etagen waren in jeweils vier gut gesicherten Zellen die Gefangenen einquartiert. Die Fenster der Zellen sind heute noch – wie die des südlich angebauten Aborterkers – vergittert; zusätzlich war bis vor kurzem die Aussicht durch Sichtblenden verhindert. Vor der Außenrenovierung des Hauses in jüngster Zeit war unter dem abblätternden Putz noch anschaulich die ausbruchssichere Beschaffenheit der Zellenwände ablesbar: Eine Fachwerkkonstruktion mit stehendem Stützengitter und Backsteinausfachung oder

waagrecht angebrachten Bohlen. Aufgrund der Wandstärke von etwa einem Meter ist anzunehmen, dass diese Konstruktionen mehrfach hintereinander geschichtet sind. Die Zellen in den Obergeschossen sind mit einem von außen heizbaren Kanonenofen, hochklappbaren Eisenbetten und primitiven Plumpsklos spärlich möbliert. Bis in die 1960er-Jahre waren hier Delinquenten untergebracht.

Nur sehr wenige solcher relativ kleiner Gefängnisbauten sind aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts überliefert. Da das Laupheimer Gebäude nahezu unverändert die Zeit überdauert hat, kann es als besonders anschauliches Beispiel dieser Architekturgattung angesehen werden.

Sabine Kraume-Probst M. A.  
LDA · Inventarisierung und Dokumentation  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen